



Datum: 13. Oktober 2025
Zahl: 902-1/2025/NTVA
Auskünfte: Kaltenbrunner Karin

KUNDMACHUNG

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

14. Oktober bis 21. Oktober 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.trebesing.at bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Prax Arnold; Bürgermeister

Amtstafel Trebesing:

angeschlagen am 14.10.2025

abgenommen am 21.10.2025